

Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung

Telekom Austria Aktiengesellschaft FN 144477t, Handelsgericht Wien ISIN AT 0000720008

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. Tagesordnungspunkt: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des konsolidierten Corporate Governance Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

<u>Information:</u> Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <u>www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung</u> eingesehen werden.

2. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von 413.200.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 EUR auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Information: Die Dividende wird am 16. Juni 2017 (Ex-Dividenden Tag) vom Kurs abgeschlagen, der maßgebliche "Nachweisstichtag Dividenden" ("Record Date") ist der 19. Juni 2017. Die Dividende wird ab 20. Juni 2017 ausbezahlt. Die Ausschüttung ist nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 EStG zu qualifizieren.

3. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.





4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festzusetzen:

- (i) für den Vorsitzenden EUR 40,000,--
 - für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 30,000,--
 - für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates EUR 20,000,--
- (ii) für den Vorsitzenden eines Ausschusses EUR 12,000,--
 - für jedes weitere Ausschussmitglied EUR 10,000,--

Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören.

(iii) Das Sitzungsgeld pro Aufsichtsratsmitglied und pro Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung ab dem Jahr 2017 beträgt EUR 400,--.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

<u>Information:</u> Dies stellt die erste Erhöhung der Vergütung seit 2005 (für die Vergütung an sich), bzw seit 2006 (für das Sitzungsgeld) dar.

6. Tagesordnungspunkt: Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung am 25. Mai 2016 durch die Wahl von vier Mitgliedern aus zehn gewählten und fünf gemäß § 110 Abs 1 ArbVG von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Funktionsperiode von Herrn Mag. iur. Stefan Pinter und Herrn Mag. iur. Reinhard Kraxner endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung.



TELEKOM / AUSTRIA GROUP

Es sind somit zwei Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von zehn gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Mag. iur. Reinhard Kraxner, geboren am 07.05.1970, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Mag. iur. Stefan Pinter, geboren am 15.04.1978, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Diesen Wahlvorschlägen liegen Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit bei.

7. Tagesordnungspunkt: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

8. Tagesordnungspunkt: Änderung der Satzung in § 16 Abs 2 hinsichtlich der Übermittlung von Depotbestätigungen an die Gesellschaft.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, § 16 Abs 2 der Satzung zu ändern, sodass dieser in Zukunft lautet wie folgt:

"(2) Bei Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 3. Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen muss. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Depotbestätigung werden zusammen mit der Einberufung bekannt gemacht. Die Einberufung kann als Kommunikationsweg die Übermittlung von Depotbestätigungen auch per Telefax oder per E-Mail (wobei das elektronische Format in der Einberufung näher bestimmt werden kann) vorsehen."

